

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

287 (16.10.1822)

Beilage zu Nr. 287

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Braun:

Saur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 4r Band. 8. brosch. 2 fl. Alle 4 Bde. 8 fl.

Die Gabe, in solchen zur Unterhaltung bestimmten Schriften das Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden und darzustellen, ist dem Herrn Verfasser ganz besonders eigen; deshalb werden sie auch gewöhnlich von einem zahlreichen Publikum als Lieblingslektüre aufgenommen.

Diese Denkwürdigkeiten, über welche sich gelehrte Blätter günstig geäußert haben, sind ebenfalls mit vielem Beifall aufgenommen worden, und wir haben zu ihrer Empfehlung nichts nöthig zu sagen, sondern bemerken bloß, daß auch dieser Band, unter 8 Abtheilungen, einen großen Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit enthält,

Gröter, D., zerstreute Blätter. 1te Sammlung. 8. 2 fl. 30 fr.

Herders zerstreute Blätter als Muster vor Augen, giebt der Herr Verfasser in dieser Sammlung aus seinem großen Vorrath poetischer und prosaischer Aufsätze solche, die zwar nicht bloß zur Unterhaltung für jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publikum und abwechselnd Nahrung für Geist, Herz und Fantasie seyn möchten. — Diese 1te Sammlung enthält:

I. Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters. Aus dem Abulfeda. II. Werdomars Traum oder die Sängere der Deutschen nordischer Vorzeit. III. Weisheitsprüche aus dem Orient und Occident. IV. Parallelen über Freundschaft und Liebe. V. Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber. VI. Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im 4ten Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes) deutsches Mädchen. VII. Zwei Idyllen aus dem Dänischen des Hrn. von Suhm. Nebst einem Schreiben an Myrup. VIII. Lebensgeschichte der

Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment. IX. Die Todtenhalle oder Blumen auf Gräber.

Nähere Angabe dieses reichhaltigen Inhalts und nöthige Bemerkungen dazu sind in der Vorrede und Inhaltsverzeichnis enthalten; wir verweisen daher auf beides. — Von großem Interesse für jeden gebildeten Deutschen ist die 9te Abtheilung; sie enthält Blumen der Erinnerung auf die Gräber hochgefeierter deutscher gelehrter Männer und Frauen.

Schopfheim. [Fahndung.] Der unten signalisirte Wagant, Augustin Weeber, welcher mit seiner Familie nach Bruchsal in das Korrekthionshaus verbracht werden sollte, ist dem Gardisten auf dem Transport in Kandern entflohen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben genau fahnden zu lassen, ihn im Verretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Schopfheim, den 25. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Signalment.

Augustin Weeber ist 29 Jahre alt, 5' 4" groß, hagerer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, röthlichen Backenbart, langes bleiches Gesicht, spizige Nase, starken schwarzen Bart, und ist etwas blatternarbig; auch stoßt derselbe beim Sprechen etwas an. Derselbe trug einen klauen Wammes, ein roth gestreiftes Gilet, schwarzseidenes Halstuch, grauwollene Hosen und Schuhe.

Achern. [Fahndung.] Sämmtliche Behörden werden dießfreundschäftlich ersucht, auf den unten signalisirten Andreas Blust, von Kappel unter Rodel, welcher seine Frau sehr gefährlich mißhandelt, und deswegen sich flüchtig gemacht hat, fahnden, denselben im Verretungsfalle arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Achern, den 17. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Engelberger.

Signalment.

Andreas Blust, 47 Jahre alt, 5' 5" groß, besetzter Statur, blonder Haare, schwarzen Barts, grauer Augen, mittlerer Nase und Mund, guter Zähne und lebhafter Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entfernung Stiefel, lange halbleinene blaue Hosen, gleiches Kamisot, einen neuen blautüchernen Rok mit weißen Metallknöpfen, und einen runden schwarzen Strohhut.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unter dem 4. dieses zwischen dem Handelsmann und Parfumeur *Mireaux* und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Stundungs- und Nachlaß-Vergleich wurde, da innerhalb des vorgeschriebenen Termins keine Einsprache dagegen gemacht worden ist, unter dem heutigen richterlich bestätigten, und die Wiedereröffnung des Handelsmanns *Mireaux* in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadttamt.

Gernsbach. [Wein-Versteigerung.] Infolge hoher Verfügung des Großherzogl. Murg- und Pfalzkreisdirektoriums werden Montag, den 14. Okt. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei dahier ohngefähr 22 — 23 Fuder in dem hiesigen Bezirksamt pro 1822 gewachsene herrschaftliche Gessälweine parthienweise unter Vorbehalt höherer Ratifikation, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Gernsbach, den 29. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Lump.

Emmendingen. [Frucht-Versteigerung.] Künftigen Freitag, den 18. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtstapel

60 Malter Weizen
und

100 Malter Roggen,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, in abgetheilten Parthien, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 27. September 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Gengenbach. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 21. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, werden in hiesiger herrschaftlichen Kellerei circa 250 Oehmle neuer Wein, in beliebigen Parthien und unter Ratifikationsvorbehalt, um baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Gengenbach, den 11. Okt. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fischer.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Den 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. J. Nr. 6 dahier folgende rein gehaltene 1819er Weine versteigert:

9 Fuder Gimmeldinger,
8 1/2 Fuder Rhodter,
4 Fuder Hambacher,
11 Fuder Wachenheimer,
2 Fuder neuer 1822er.

Die Proben können jeden Tag und Stunde an den Fässern gegeben werden, und im Fall sich Liebhaber zeigen sollten, finden sie unter einer Parthie von

circa 80 Fuder 1819er reingehaltene
Rhodter Traminer }
Forster } Weine eine Auswahl.
Wachenheimer }
Häfflinger }

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Den 30. dieses Monats werden dahier in der Vorstadt, Nr. 57. Nachmittags halb 2 Uhr, etliche dreißig Fuder Wein, nämlich von dem Jahrgang 1819, als Wachenheimer, Gimmeldinger, Traminer, Herrheimer, Dalsheimer, Bechheimer, und ein Stück Bodenheimer, Fuder-, Halbfuder- und Ohmweis, öffentlich versteigert werden; die Weine sind rein erhalten, ersterer Qualität. Die resp. H. H. Steigerungsliebhaber können am Tage der Versteigerung, Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor, die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2. Okt. 1822.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Infolge hoher Anordnung werden Mittwoch, den 30. Oktober, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bruchsal, salva ratificatione, in schicklicher Abtheilung versteigert:

100 Malter Korn und

600 Malter Dinkel, 1822er Gewächs,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 10. Okt. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Gold.

Mannheim. [Versteigerung der Erbauung einer Eisbreche an der Rheinbrücke.] Samstag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wirthschaftsbe diesseits an der Rheinbrücke dahier die Erbauung der Eisbreche der Rheinbrücke des jenseitigen Ufers an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht zuerst Theilweis, nämlich:

a) In Lieferung des Eisenwerks, welche sich auf circa 1900 fl. beläuft.

b) In der Lieferung des beschlagenen Holzes, beiläufig aus 180 Stämmen, von 8 bis 40 Fuß lang und 1 bis 2 Fuß dick, bestehend.

c) In Erbauung der Eisbreche selbst — und

d) im Ganzen, nämlich die Herstellung sammt Holz und Eisenwerk, in circa 12,000 fl. angegeben.

Plan und Bedingungen können inzwischen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Mannheim, den 5. Okt. 1822.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Dyckerhoff.

Stoßach. [Wirtschafts-Verkauf.] Theils wegen Ableben meines Ehegatten, des Kronenwirths *Boos*, theils wegen meines ziemlich hohen Alters, bin ich Endesbenannte gesonnen, meine Wirtschaft zur goldnen Krone dahier in Stoßach, sammt Einrichtung, zu verkaufen.

Die Lage des dreiseitigen Hauses, nebst Scheuer und Stallungen, ist mitten in der Stadt, und zur Wirtschaft der bequemste und beste Platz.

Die Kaufsliebhaber wollen daher gefällig hiervon Einsicht nehmen, und des Kaufspreises, wie der billigen Bedingungen wegen, sich an Unterzogene wenden; wobei bemerkt wird, daß, bis zum Verkauf der Wirtschaft, ich dieselbe wie bisher fortführe, und um fernern geneigten Zuspruch bitte.

Stoßach, den 24. Sept. 1822.

Wittve Elisabetha Boos,
zur goldnen Krone.

Sulzfeld. [Haus-Versteigerung.] Unterzeichnete ist entschlossen, sein in der Stadt *Sinzheim* besitzendes neu erbautes Haus, unter annehmblichen Bedingungen, am

Montag, den 11. November d. J., Vormittags, im Gasthaus zu den drei Königen allda, mittelst öffentlicher Ausschreibungs-Verhandlung, wobei die Konditionen bekannt gemacht werden, veräußern zu lassen; wozu er die Liebhaber mit dem Bemerkten höflich einladet, daß das fragliche Haus mit seinen Zugehörten täglich in Augenschein könne genommen werden.

Dasselbe liegt an einer der Hauptstraßen in Sinzheim, gegenüber dem Wohnhause des verstorbenen Oberbürgermeisters Schmoll, und hat eine sehr angenehme und gesunde Lage; es ist zweifelhafteig, und der untere Stof so wie die ganze Vorderseite massiv von Stein erbaut, so wie nicht minder die gegen die Straße stehende Seite des Daches ganz und auf der hinteren Seite desselben die Einfassung und Läden mit Schiefer gedeckt sind.

Im untern Stokwerke befinden sich 3 geräumige Zimmer, wovon zwei heizbar, eins tapezirt und zwei gemalt sind, dann eine Küche mit schönem Kunstheerd, große Speisekammer, aus welcher der Eingang zum Keller führt.

Im zweiten Stof, zu welchem eine feinerne Treppe führt, befinden sich sechs geräumige Zimmer, wovon vier heizbar, drei tapezirt und drei gemalt sind, von deren größtem man auf den mit geschmackvoll bearbeiteten eisernen Kreuze verzierten, auf zwei auf der Haustreppe angebrachten feineren Säulen ruhenden Balkon gelangt.

Unter dem Dach befindet sich ein bewohnbares Zimmer, und außerdem noch mehrere wohleingerichtete Piegen zu verschiedenem Gebrauche.

Vom Hause gelangt man in den geräumigen gepflasterten Hof, in welchem ein Pumpbrunnen befindlich, von dem das Wasser auch in den daran stehenden, ohngefähr ein Viertel großen Garten geleitet werden kann.

Ferner befindet sich im Hof ein Nebenbau, in dessen untern Stof eine Waschküche und Rindviehstall, und im obern Stof zwei bewohnbare Zimmer angebracht sind. Mit diesem Gebäude zusammenhängend ist ein Heuschuber, worunter sich die Hühner- und Schweinställe befinden, so wie auch eine geräumige Scheuer, und daran unten ein schöner hoher Pferdestall mit fünf Ständen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Haus von allen Seiten frei steht, und der Garten mit einer soliden Mauer mit Staqueten eingefast ist.

Sulzfeld, den 30. Sept. 1822.

Eberhard Freih. Göler v. Ravensburg.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 22. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Jöblingen, von den dortigen herrschaftlichen Speichern, 450 Malter Dinkel, mit Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert.

Bretten, den 5. Okt. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castor v. b.

Lahr. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Da die angeführte Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Sulz nebst Langenhard die Genehmigung erhalten hat, so werden alle jene, welche auf Liegenschaften in dasiger Gemarkung Pfandrechte besitzen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vom 10. bis 15. November d. J.

dem Theilungskommissär, im Stubenwirthshause in Sulz, um so gewisser vorzulegen, als ansonsten das Pfandgericht von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden soll.

Lahr, den 3. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nachdem zur Revision respektive Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Wolfenweiler, Leutenberg, Schallstadt und Föhrenschallstadt die hohe Staatsbewilligung eingelaufen ist, so werden alle jene, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der obgedachten 4 Gemeinden anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, in nachbenannten Terminen, als:

Für die Gemeinden Wolfenweiler und Leutenberg, vom 21. bis einschließlich den 26. Oktober d. J., im Gemeindegewirthshause zu Wolfenweiler,

für die Gemeinden Schallstadt und Föhrenschallstadt, vom 28. bis einschließlich 31. Oktober d. J., im Rößlerwirthshause zu Schallstadt,

mit ihren in beglaubten Abschriften vorzulegenden Rechtsurkunden vor dem daselbst anwesenden Renovationskommissär zu erscheinen, und solche gehörig anzumelden, oder widrigenfalls zu erwarten haben, daß das Pfandgericht alsdann der bisherigen Währschaft entbunden, und die Unterpfänder der Nichterscheidenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen.

Freiburg, den 18. Sept. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Weg el.

Ladenburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Von Großherzoglich hochlöblichem Directorio des Neckarkreises wurde durch Beschluß vom 24. Sept. l. J., Nr. 17723, eine förmliche Renovation der Unterpfandsbücher zu Käfferthal verordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche zum Pfandbuch eingetragene Vorzugsrechte oder förmliche Hypotheken auf Liegenschaften in der Käfferthaler Gemarkung besitzen, anmit öffentlich vorgeladen, auf den 5., 6., 7. und 8. November l. J.,

von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause zu Käfferthal zu erscheinen, und dem dort anwesenden hiesigen Amtsrevisorate ihre Rechtsurkunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift, zur Wahrung ihrer Rechte vorzulegen, oder zu erwärtigen, daß der bisherige Ortsvorstand aller weiteren Gewährung der jetzt nicht vorgelegten Pfandurkunden für entbunden erklärt werde.

Ladenburg, den 5. Okt. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nüttinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Von dem unterm 15. Jul. 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negotirten Anlehen von 500,000 fl., à 5 pEt., gegen Obligationen au porteur, ist die am 15. Jul. 1809 heimzahlbare gemessene Partial-Obligation Nr. 498 über 1000 fl. bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden.

Auf Ansuchen der Großherzoglichen Amortisationskasse daher wird der allenfällige Inhaber dieser Obligation, oder wer sonst hierauf einen Anspruch machen zu können glaubt, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen peremptorischer Frist dieses Recht um so gewisser daher geltend zu machen, als er sonst damit ausgeschlossen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 24. Sept. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem in der Waldhornstraße dahier gezeigten Hause des Hofschmidts Kübler, welches derselbe aus der Michael Bock'schen Verlassenschaft erkauf hat, befindet sich noch im Pfandbuch

ein Kapital von 4000 fl. eingetragen, welches im Jahr 1792 vom Kammerrath Liedel aufgenommen, und im Jahr 1795 an die ehemalige fürstliche Stipendiatrechnung cedirt worden ist. Da nun nach Versicherung des Hauseigenthümers dieses Kapital bereits abgetragen, die Pfandurkunde aber demselben abhanden gekommen, und senach um deren Tilgung bei diesseitiger Stelle nachgesucht worden ist, so wird solches andurch bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß diejenigen Individuen, welche einen Anspruch an diese Pfandurkunde machen zu können glauben, sich mit diesen ihren allensfalligen Ansprüchen binnen 4 Wochen dahier zu melden haben, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und auf weiteres Anrufen des Vittelers die Tilgung dieser Schuld im Pfandbuch vorgenommen, so wie die abhanden gekommene Urkunde selbst für amortisirt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Lahr. [Aufforderung.] Anna Maria Gerk, die gewesene Ehefrau des Grundherrl. Gäriners, Michael Räh, zu Nonnenweier, ist kürzlich mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens kinderlos gestorben.

Die dahier unbekanntem Erben der Erblasserin werden daher aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse binnen sechs Wochen rechtsgenügend dahier nachzuweisen, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, der Verhandlung über die Erbschafts-Eröffnung beizuwohnen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen nicht mehr gehört, sondern das Vermögen der verstorbenen Gerk, nach Maßgabe des vorliegenden Testaments ausgefolgt werden würde.

Lahr, den 11. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Der testamentarische Universalerbe der dahier verstorbenen Witwe des gewesenen Fürstl. Fürstbergischen Doktors Faller, Eva, geb. Müller, hat sich erklärt, daß er die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses antrete.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen vermeinen, aufgefordert, dieselben bei der auf

Montag, den 28. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat angeordneten Schuldenliquidation vorzulegen und zu dokumentiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freiburg, den 9. Okt. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Chrismar.

Offenburg. [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Entschliebung des hochprechtlichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 27. August d. J., Nr. 165, wird der eines Diebstahls angeklagte Seilergefelle Jakob Böz, von Labenburg, hiermit aufgefordert, sich in Zeit sechs Wochen vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zur Untersuchung zu stellen, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn wird erkannt werden.

Offenburg, den 6. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Mollitor.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Vor ohngefähr

20 Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jakob Ede, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist; seine hiesigen nächsten Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines 2754 fl. 49 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutzung, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.

Heidelberg, den 4. Oktober 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Wild.

Kastatt. [Ediktalladung.] Die schon seit 2 Jahren, unbekannt wo, abwesende Euprosina Hettel, von Waldprechtsweyer, oder deren allensfallige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls, nach Umfluß eines Jahres, Verschollenheitserklärung erfolgen, und das vorhandene Vermögen von 91 fl. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Kastatt, den 24. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Kaspar Schlachter von Hozingen auf die öffentliche Vorladung vom 18. August 1821 bisher nicht erschien, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz zu gewiesen.

Waldshut, den 26. Sept. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Peter Vonhofen, von Zeutern, wird, da er nach der diesseitigen Ediktalladung vom 8. März v. J., Nr. 419, ungeachtet, inzwischen nicht listirt hat, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bruchsal, den 27. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Caspar von Thenenbach auf die öffentliche Vorladung vom 12. September v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, gegen Kautionleistung, den Testamentserben zu gewiesen.

Emmendingen, den 3. Oktober 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der am 9. Jun. 1821 öffentlich zum Empfang seines Vermögens binnen Jahresfrist vorgeladene, aber nicht erschienene Franz Zürcher von Krozingen, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 5. Oktober 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Marzin.